

## **„Hygieneplan Corona“ der Wickerbach-Grundschule vom 02.05.2022**

### **I. Vorbemerkung**

Der Hygieneplan der Wickerbach-Grundschule konkretisiert den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ vom 02. Mai 2022, berücksichtigt die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung vom 29. März und beinhaltet immer aktuelle Vorgaben.

Er dient allen in der Schule Tätigen als Grundlage für ihren Umgang mit den Schüler\*innen zur Berücksichtigung der angeordneten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Alle Lehrkräfte sind dazu angehalten, die angeordneten Maßnahmen altersgerecht ihren Schüler\*innen transparent zu machen und sie hierfür zu sensibilisieren.

Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämter je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens erforderliche Maßnahmen anordnen.

### **II. Test**

Zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines Negativnachweises nicht mehr erforderlich, somit entfällt auch das Testheft. Dies gilt auch im Falle einer bestätigten Infektion in einer Klasse.

Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und weiterem Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests (COVID-19 Antigen Schnelltest von Safecare Biotech (Nasenabstrich)) für die freiwillige Testung zur Hause bis zu den Sommerferien zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot gilt für alle, unabhängig davon, ob sie geimpft, ungeimpft oder genesen sind. Die Schülerinnen und Schülern erhalten alle 2,5 Wochen Tests in 5er-Verpackungen. Die Tests werden zu Hause unter Beachtung der Packungsbeilage und unter Aufsicht (und ggf. mit Unterstützung) eines Erwachsenen durchgeführt. Ein Verzicht auf dieses freiwillige Angebot ist der Schule (über die Klassenlehrkraft) zu melden, so dass keine (weitere) Testausgabe erfolgt. Die Mitgabe der Tests an Mitschülerinnen oder Mitschüler (z.B. im Krankheitsfall) ist nicht erlaubt.

### **III. Quarantänemaßnahmen**

Die Regelungen zur Absonderungen wurden geändert. Infizierte Personen befinden sich für 5 Tage in Absonderung – auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes. Gerechnet wird ab dem ersten positiven Testergebnis (Tag 0). Treten nach den 5 Tagen weiterhin Krankheitssymptome auf, soll die Absonderungszeit eigenverantwortlich verlängert werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Krankheitssymptome für COVID-19 mehr bestehen. Die Möglichkeit des vorzeitigen Freitestens wird aufgehoben.

Sollte die Isolation von Schülerinnen und Schülern freiwillig fortgesetzt werden, sind diese für 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome vom Präsenzunterricht befreit.

Das Gleiche gilt für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.

Quarantäne-Regelungen für Haushaltsangehörige gibt es nicht mehr. Sollte ein Haushaltsmitglied an Corona erkrankt sein, besteht für Kinder weiterhin Schulpflicht, insofern sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Ein tägliches Testen wird in diesem Fall empfohlen.

#### **IV. Teilnahme am Präsenzunterricht**

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt wären. Es gilt eine ärztliche Attestpflicht (siehe Erlass „Umgang mit ärztlichen Attesten“ vom 18.09.2020). Eine partielle Befreiung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig.

#### **V. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

##### Persönliche Hygiene

Damit die Kinder an das regelmäßige Händewaschen und vor allem an das Händewaschen zu bestimmten Anlässen denken, werden sie durch die Lehrkraft immer wieder daran erinnert. Statt des Händewaschens können die Kinder ihre Hände auch mit selbst mitgebrachten Mitteln desinfizieren. Das Mitführen eines eigenen Desinfektionsmittels wird empfohlen, um die Abläufe im Unterrichtsalltag zu vereinfachen.

Es gelten die bekannten Hygieneregeln wie Niesen und Husten in die Armbeuge und möglichst keine Berührungen im Gesicht. Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, etc.) sollten bestmöglich verhindert werden.

##### Raumhygiene

Während des gesamten Schultages werden alle Räume der Schule regelmäßig (alle 20 Minuten) und intensiv gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen ist ein Lüften von ca. 5 Minuten ausreichend, am warmen Tagen muss länger, ca. 10-20 Minuten, gelüftet werden. Zudem soll über die gesamte Pausendauer ein Luftaustausch erfolgen. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist weiterhin eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung von Infektionen. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder zu schließen. Eine Kipp- oder Dauerlüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch den mangelnden Temperaturunterschied kaum Luft ausgetauscht wird. Unterstützend werden CO<sub>2</sub>-Ampeln genutzt.

##### Lüften der Turnhalle:

- zu Beginn der Stunde, während die Kinder sich umziehen
- während der Stunde alle 20 Minuten
- zum Ende der Stunde, während die Kinder sich umziehen
- Es ist darauf zu achten, dass beim Stoßlüften sämtliche Außentüren der Halle geöffnet werden.

### Hygiene im Sanitärbereich

Eine Anleitung für eine richtige Handhygiene hängt im Sanitärbereich. Flüssigseifenspender und geeignete Händetrocknungsmöglichkeit sind immer verfügbar.

### Mund-Nasen-Schutz

Die Maskenpflicht in den Schulen ist vollständig aufgehoben. Selbstverständlich können Masken freiwillig weitergetragen werden.

### Mindestabstand

Der Mindestabstand ist aufgehoben.

## **VI. Unterrichtsorganisation**

Nach aktuellem Stundenplan werden alle Kurse jahrgangshomogen gebildet (Ausnahme DaZ). Lerngruppenübergreifender Unterricht (AGs) ist wieder möglich. Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich.

Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.

## **VII. Schülerbeförderung**

Beim Busfahren gilt weiterhin die Maskenpflicht.

## **VIII. Veranstaltungen**

Alle Schulveranstaltungen sind wieder uneingeschränkt und ohne Negativnachweise und Gästeregistrierung möglich.

Klassenfahrten können (unabhängig von den Inzidenzwerten) durchgeführt werden. Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion muss die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler die Fahrt abbrechen.